Canada.

Von 1849 bis 1859.

Von

Ehrw. A. T. Galt,

Finanz-Minister von Canada.

PRESTON, C. W.

PRINTED AT THE OBSERVER'S OFFICE, PRESTON.

[illegible]

Canada.

Von 1849 bis 1859.

Von

Ehrw. A. T. Galt,

Finanz Minister von Canada.

Preston, C. W.

Gedruckt bei William Schlueter.

1860.

Bei Veranstaltung einer andern Ausgabe folgender Scizze über den Fortschritt von Canada während des letzten Jahrzehends ist Gelegenheit genommen worden, einige Unregelmäßigkeiten, die sich in die erste Ausgabe eingeschlichen hatten, zu verbessern.

Der Zweck des Verfassers war, nur einen Umriß der Grundzüge von Canadas Wachsthum zu geben, ohne sich auf weitläufige Deatails einzulassen. Viele Gegenstände, von hoher Wichtigkeit mußten natürlich übergangen werden und er kann deßhalb nur seine Zufriedenheit ausdrücken, daß das Publikum so gütig war, seine Publication mit so großer Nachsicht aufzunehmen.

Quebec, am ersten März 1860.

Canada

von 1849 bis 1859.

Die Geschichte und der Fortschritt von Großbritaniens Colonien ist natürlich ein Gegenstand von hohem Interesse für das Volk von England, besonders seitdem der Versuch gelungen, diesen Provinzen des Reiches eine locale Selbstregierung anzuvertrauen.

Auf der einen Seite ward es bestritten, daß man Kolonisten mit Sicherheit eine constitutionelle Regierung anvertrauen könne, während man auf der andern Seite den wichtigen Beweis führte, daß die Institutionen, unter denen Großbritanien selbst eine Stellung von hoher Macht und Größe erlangte, auch geeignet wären, bei dessen Unterthanen irgendwo in Wirksamkeit gesetzt zu werden und daß die großen Hülfsquellen seiner Kolonialbesitzungen weit vortheilhafter entwickelt werden könnten, wenn man dem Volke derselben die ganze Controlle seiner eigenen Angelegenheiten überlasse.

In keinem Theile der Kolonialbesitzungen ist der Versuch vollständiger und besser gelungen, als in Canada und ein Ueberblick der Fortschritte dieses Landes kann nur von Interesse sein, so wie eine Bemerkung, wie weit sie die damit verbundene Macht würdig ausgeübt haben. Denn, wenn bewiesen werden könnte, daß aus der Canada übertragenen Macht der Selbstregierung Böses entstanden wäre, so würde es wohl das Vertrauen Derer erschüttern, welche wünschen, dem Volke von England selbst einen größern Antheil an der Regierung des Landes zu geben. In beiden Ländern sind die Wünsche gleich und, je größere Reformmaßregeln man England bewilligt, desto mehr Gleichheit mit dem Zustande der Dinge in Canada wird daraus hervorgehen, wo die Regierung des Landes sich einzig auf das volksthümliche Element stützt.

Ich will deßhalb eine kurze Uebersicht der hauptsächlichsten Gegenstände geben, welche innerhalb der letzten zehn Jahre der Legislatur von Canada vorlagen und überlasse es dem englischen Staatsmann, zu beurtheilen, wie weit die Wohlthat freier Institutionen bei seinen Kolonialbrüdern angewandt oder mißbraucht wurde. Ehe ich jedoch damit beginne, will ich eine kleine Scizze entwerfen, von dem Stande der öffentlichen Angelegenheiten bis zum Jahr 1849.

Es ist nur nothwendig auf die Thatsache hinzuweisen, daß ernstliche Störungen des öffentlichen Friedens in dem Jahre von 1837 bis 38 in Unter und Ober Canada vorfielen und daß im Jahre 1840 die Vereinigung dieser beiden Provinzen stattfand. Für einige folgende Jahre nach der Vereinigung dieser beiden Provinzen dauerte der ungeordnete Zustand der Dinge fort, bemerkbar war indeß die allmählige Einräumung der geforderten Selbstregierung bis zum Jahre 1846, wo Lord John Russel, damals Staatssecretär für die Kolonien, die volle Zustimmung zu dem Prinzipe gab, welches man mit verantwortlicher Regierung bezeichnet und welches bedingt, daß die Angelegenheiten des Landes durch Rathgeber der Krone verwaltet werden sollen, welche das Vertrauen des Volkes besitzen und mit dessen wohlverstandenen Wünschen harmoniren. Dieses System, im Jahre 1849 vollständig eingeführt, hat, wie man sagen kann, seine endliche und schließliche Annahme gefunden in beiden, dem Mutterlande und der Kolonie, da von der Zeit an kein Versuch mehr gemacht wurde, sich in die freien und legitimirten Operationen einzumischen. Ueber die politischen Differenzen und Beschwerden von Canada hat dessen Volk und Legislatur allein entschieden und es ist von Großbritanien nie verlangt worden, sich in irgend eine locale Frage zu mischen, außer, daß sie durch die königliche Gesetzgebung in Wirksamkeit gesetzt, oder dem ausdrücklichen Wunsche der Provinzial Gesetzgebung zufolge, gesetzt werden sollte.

Im Jahre 1846, kann man sagen, hat England feierlich verzichtet auf das Kolonial-Handels-System, da in diesem Jahre die Korngesetze abgeschafft wurden und die canadischen Producte im Allgemeinen auf denselben Fuß gestellt wurden, wie die Producte anderer fremden Länder. Es dauerte indeß bis 1848 bevor die Differenzialzölle gänzlich aufgehoben, welche von der königlichen Legislatur auf Einfuhren nach Canada

gelegt, und der Provinz erlaubt wurde, zu importiren wie und von wo es ihr beliebe. Noch vollständiger wurde dieses befördert durch die Aufhebung der Navigationsgesetze im Jahre 1849 seit welcher Zeit Canada sich des Privilegiums erfreuet, seinen Handel und seine Zölle ganz zu controlliren.

Ich habe deßhalb das Jahr 1849 angenommen, als dasjenige, wo Canada politisch, mit seiner Selbstregierung vollständig betrauet wurde und auch, weil von dieser Zeit an die Grundsätze des freien Handels hier vollständig angewandt wurden.

Das Kolonial-Schutzsystem von Großbritanien war zuvor die geordnete Politik des Reiches, die Provinz hatte sich selbst schwere Verbindlichkeiten für öffentliche Arbeiten aufgeladen, die von dem Erfolge des Bestehens derselben abhingen, auch waren viele andere Handels Interessen in derselben erwachsen. Der schnelle und unerwartete Wechsel brachte ernste Störungen hervor und im Jahr 1849 sah sich Canada mit einer leeren Kasse, einem verkrüppelten Handel und einem gesunkenen Credit. Neben diesen Finanzschwierigkeiten, welche direct aus der veränderten Politik Großbritaniens hervorgingen, muß bemerkt werden, daß die Kolonie sich kaum erholt hatte von den Unruhen des Jahres 1837—38, daß die Vereinigung die entgegengesetzten Einflüße vom englischen und französischen Canada von Angesicht zu Angesicht zeigte, welche durch die Zeit noch nicht beruhigt waren und die ernstesten politischen Fragen, die den socialen und materiellen Wachsthum des Landes angriffen, zu bekämpfen waren.

Unter so gedrückten Verhältnissen lag die einzige Hoffnung in der Thatsache, daß dem Volke die Verwaltung seiner eigenen Angelegenheiten endlich überlassen war, daß das Land natürliche Hülfsquellen im Ueberfluß hatte und daß eine kräftige auf sich selbst gestützte Anstrengung alle Hindernisse überwinden würde, um auf einer gesunderen Basis das Gedeihen herzustellen, welches bis jetzt in der Gunst gesucht wurde, die England seinen Kolonien bewilligte, auf Kosten seines eigenen Volkes. Canada nahm die Politik Englands als für die Wohlfahrt des Reiches nothwendig an und verzichtete auf alle Hülfe, die durch den Nachtheil Anderer ihr gewährt werden konnte und stellte sich die Aufgabe, seine Institutionen und seine Hülfsmittel mit aller Kraft zu entwickeln, wie es kaum in einem andern Lande je geschah.

Indem wir zu den großen Schritten des Fortschritts übergehen, welche Canada zwischen 1849 und 1859 gemacht, muß ich zuerst diejenigen berühren, die dessen sociale und moralische Verwaltung betreffen, dann diejenigen, welche dessen materiellen Fortschritt berühren und endlich das Resultat darlegen, welches durch dessen Handelsoperationen hervorging. Uebereinstimmend mit den Bestimmungen des königlichen Statuts, welches die Constitution des Landes festsetzte, bestand die Gesetzgebung, unter dem General Gouvernör, aus einem gesetzgebenden Rathe, oder Oberhause, welches für Lebensdauer durch die Krone eingesetzt wurde, und einem Unterhause, durch das Volk gewählt. Die rasche Ansiedlung des Landes, hauptsächlich in den neu eröffneten Districten, zeigte bald die Original Eintheilung von vier und achtzig Mitgliedern für das Unterhaus als ungenügend und dieser Uebelstand wurde im Jahre 1853 verbessert durch eine Vermehrung der Repräsentanten auf 130 Mitglieder. Das Wahlrecht wurde gleichfalls reformirt und ausgedehnt, indem jetzt 30 Dollar jährlich oder 6 Pfund Sterling Besitz oder Rentwerth in Städten, und 20 Dollar oder 4 Pfund Sterling in ländlichen Districten genügen, die Hauptveränderung liegt aber darin, daß auch der Miether stimmfähig ist in Counties und ländlichen Districten.

Das Original Wahlgesetz erlaubte eine ungemessene Zeit für die Wahlen und dies rief oft Gewalthätigkeiten hervor. Es bedingte keinen andern Einhalt als den Eid, während die Wahlprüfung sowohl lästig als ungewiß war. Dies ist ganz umgewandelt, indem die Dauer der Wahl auf zwei Tage festgesetzt ist und ein vollständiges Registriren der Stimmen bedingt, so wie auch ein verbessertes System bei Untersuchung bestrittener Wahlen verordnet.

Auch der Gesetzgebende Rath, oder das Oberhaus wurde reformirt durch Einführung des Wahlprinzips — die bereits ernannten Mitglieder behielten ihre Sitze auf Lebenszeit. Die Provinz wurde in acht und vierzig Wahl-Divisionen getheilt und jede wählt ein Mitglied. — Zwölf Mitglieder werden je zweijährig erwählt und diese verlassen nach achtjährigem Dienst ihre Stellen. Dies Haus kann nicht aufgelöst werden und man erwartet, daß sich das Resultat ergiebt, daß dadurch ein Körper gebildet wurde, welcher in hohem Grade geschützt ist gegen Aufregung von Politikern und welcher fähig ist, eine ruhige und leiden-

schaftslose Uebersicht der Handlungen des Unterhauses zu üben, welches auf vier Jahre gewählt wird und durch den General Gouvernör aufgelöss't werden kann.

Die Praxis, die Sitzungen der Legislatur abwechselnd vier Jahre in jeder Section der Provinz zu halten, begann im Jahre 1849 und, nach einem langen und weitläufigen Streite wurde diese schwierige Frage, die hauptsächlich sectionellen Characters ist, dadurch erledigt, daß das Parlament die Entscheidung der Königin festhielt, die als permanenten Sitz der Regierung für die Stadt Ottawa entschied, wo man jetzt bei der Errichtung der öffentlichen Gebäude begriffen ist.

Vielleicht der wichtigste Schritt, der zur vollkommenen Bearbeitung oder Handhabung einer constitutionellen Regierung nöthig ist, besteht darin, daß eine vollständige Trennung der Local Gesetzgebung von derjenigen besteht, welche das Volk im Ganzen interessirt. Die allgemeine Legislatur kann nie mit solchen Gegenständen vermischt werden, ohne daß ihre Einführung die Aufmerksamkeit von denjenigen Maßregeln abzieht, welche ein allgemeines Interesse haben. Munizipal Institutionen sind deßhalb in Canada mit Aufmerksamkeit behandelt worden und man bemüht sich fortwährend, sie zu vervollkommnen und jedem Kirchspiel (**parish**) oder County die Controlle über seine eigenen Angelegenheiten zu überlassen.

In Ober Canada existirte schon vor der Vereinigung ein System localer Munizipalregierung, es war aber noch in einer rohen und unwirksamen Gestalt. In Unter Canada wurde der Versuch zur Einführung dieses Systems durch den Special Rath gemacht, welcher während des Interregnums (Zwischenregierung) das der Revolution folgte, die Stelle der gewöhnlichen Legislatur ersetzte, aber, mit Ausnahme weniger englischer Counties, zeigte der Versuch sich als gänzlich verfehlt. Im Jahre 1849 wurde in Ober Canada ein vollständiges System der Munizipal Organisation eingeführt und in 1850 wurde eine Maßregel von ähnlicher Tendenz, doch in den Einzelnheiten etwas abweichend, für Unter Canada passirt. In beiden Sectionen war durch den Mangel aller Macht zu Erhebung von Localsteuern für Localzwecke mancher Nachtheil entstanden und es werden der General Einnahme Lasten aufgelegt, welche geeigneter von den interessirten Localitäten erhoben werden sollten.

Das damals eingeführte System wurde von Zeit zu Zeit verbessert wie die Umstände es nöthig machten, bis endlich, im Jahre 1858, die ganzen Munizipal Gesetze von Obercanada revidirt und in ein Statut vereinigt wurden. Eine ähnliche Maßregel ist für Unter Canada gleichfalls vorbereitet worden und wurde in der ganzen Provinz verbreitet während der letzten Sitzung des Provinzial Parlaments, um in Berathung genommen zu werden, damit es in der nächst folgenden Sitzung passirt werden könne.

Die Grundzüge des Munizipalgesetzes von Obercanada, mit einigen Abänderungen, wie sie für den verschiedenen Gesellschaftszustand in Untercanada sich eignen, können als das System betrachtet werden, welches durch die ganze Provinz in Kraft ist und bestehen darin: daß die Bewohner von jedem County, Stadt oder Township constituirte Gemeinschaften bilden, deren Organisation ganz auf dem Wahlgrundsatze beruht. Es ist vorgesorgt, daß neue Munizipalitäten errichtet werden können, wie die Verhältnisse eines County es erfordern, indem sie von den bereits bestehenden sich trennen.

Ein vollständiges System zur Regulirung der Wahlen ist geschaffen, gleichfalls sind die Pflichten der Muncipalitäten und ihrer Beamten festgestellt. Ihre Macht im Allgemeinen erstreckt sich auf Alles was localer Natur ist, mit Einschluß der Oeffnung und Erhaltung von Heerstraßen, Errichtung von Schulhäusern, Unterstützung der allgemeinen und Grammarschulen, Anschaffung der Hülfsmittel für die Justizpflege, Gefängnisse &c. und Erhebung von Steuern zu deren Erhaltung, ebenso für die Bezahlung der Geschworenen; die Bewilligung von Schop und Wirthshaus Lizenzen, die Regulirung oder das Verbot zum Handel mit spirituösen Getränken, die Vorsorge für Unterstützung der Armen, die Vorsorge daß der Lauf der Flüsse nicht behindert wird, Anlage von Wasserabzugs Canälen, sowohl in den Städten wie auf dem Lande, Aufsicht über Gewicht und Maaß, das Aufrechthalten der gehörigen Beobachtung des Sonntags, Schutz der öffentlichen Moral, die Errichtung und Regulirung von Fähren, Häfen and Märkten &c. Verhütung von Unreinlichkeit und die nothwendigen Anstalten und Vorsichtsmaßregeln dagegen, die Feuerpolizei, Errichtung von Gas und Wasserwerken, die Polizei zu reguliren, alles liegende und persönliche Eigenthum mit Steuern zu be-

legen, das Einkommen für alle Zwecke eingerechnet, gleichfalls für gewisse Zwecke Geld zu leihen, nebst einer großen Anzahl weniger bedeutender Angelegenheiten, welche erforderlich sind zur guten Verwaltung einer Gemeinde.

Das gegenwärtige Munizipalsystem von Canada, wovon das Vorstehende eine kurze und unvollkommene Scizze ist, hat, wie man glaubt, alle in der Local Gesetzgebung vorkommende Fälle vorgesehen und ist in Folge einer Beobachtung der Wirkung dieser Institutionen zusammen gestellt, nicht allein in England, sondern auch in den Vereinigten Staaten, und das Resultat war, jedem Local District die vollkommenste Controlle über seine eigenen Angelegenheiten zu sichern. Unter ihm ist die General Gesetzgebung befreiet von der Nothwendigkeit, irgend eine Localfrage in Betracht zu ziehen und das Volk selbst hat in allen wichtigen Fällen Gelegenheit, durch eine Volksabstimmung die Handlungen seiner Munizipal Repräsentanten in Betracht zu ziehen und zu verwerfen.

Indem wir von den vorstehenden Fragen abgehen, welche die Reformen in der Art und Weise der Landesregierung berichten, sowohl im Allgemeinen wie durch die Munizipalitäten, will ich das berühren, was in Betreff der Erziehung gethan worden ist und dies ist gewiß das Wichtigste, was für die künftige Wohlfahrt eines Landes gethan werden kann.

Die Erziehungsfrage muß in zwei abgesonderte Theile getheilt werden. Erstens: Die Vorsorge für öffentliche Schulen zum Volksunterricht in den Anfangsgründen des Wissens und Zweitens: in die Errichtung höherer Lehranstalten, Collegien und Universitäten.

Was öffentliche Schulen betrifft, so ist in Obercanada diesem Gegenstande zu allen Zeiten viel Aufmerksamkeit geschenkt worden, doch erst im Jahre 1846 war es, daß sie auf ein System zurückgeführt wurden.

Der sehr fähige Superindent der Schulen in Ober Canada, Dr. Ryerson, ist zum höchsten Lobe berechtigt für die Arbeit und das Talent, welches er diesem Gegenstande widmete. Er war von der Regierung beauftragt, Europa zu bereisen zu dem Zwecke, das beste Schulsystem in seinen Wirkungen zu untersuchen. Nach einer längern Prüfung wurde endlich das Resultat seiner Forschungen verschiedenen Parlaments Acten einverleibt, welche die Errichtung von Schuldistricten in jedem Theile von Canada

bedingen. Jedes Kind ist zur Erziehung berechtigt, für die Erhaltung dieses Systems ist eine Rate von jeder Munizipalität zu erheben, als Zulage zu einem Beitrage von £90,000, welche aus dem Provinzial Schatze bezahlt werden. Jeder Schuldistrict steht unter der Leitung von Schultrustees welche aus dem Volke erwählt werden und die wieder der Aufsicht von Beamten unterworfen sind, die der County Rath ernennt. Periodische Berichte werden an den Superindenten des Erziehungswesens gemacht. Der Superindent selbst ist unterstützt durch den Erziehungsrath (Council of Instruction) und dieser wird aus den hervorragenden Männern der Provinz erwählt, ohne Rücksicht auf Religion oder Politik. Die Ordnung der Aufsicht und der Schulbücher werden durch den Rath und den Superindenten festgestellt, Bibliotheken nützlicher Bücher, Karten und dergl., sorgfältig ausgewählt, werden zum Kostenpreise den verschiedenen Munizipalitäten übermacht. Zu dem Zwecke, brauchbare Lehrer für die Provinzial Schulen auszubilden, sind Normal Schulen in beiden Theilen der Provinz errichtet, sowohl für männliche wie weibliche Lehrer und es wird viel Sorgfalt auf die gute Erziehung derselben verwendet.

Dauernde Unterstützung für die Erhaltung der öffentlichen Schulen ist auch durch Abtretung großer Strecken werthvoller Ländereien bewirkt worden.

Die Art des Unterrichts in Ober Canada hat nichts gemein mit dem Sectenwesen, doch ist Veranstaltung getroffen für römisch katholische Separat Schulen.

Da die Bevölkerung von Unter Canada sich hauptsächlich zur römisch katholischen Kirche bekennt, so ist, obgleich das System mit Secten nichts gemein hat, die Erziehung doch hauptsächlich in den Händen der Geistlichkeit und deßhalb ist dort für protestantische Separatschulen gesorgt, welche gleichen Antheil an der Unterstützung der Local Raten und dem Beitrag der Regierung haben. Zum Schlusse mag das Resultat des letzten Berichts des Superindenten des Erziehungswesens für Ober Canada Erwähnung finden. Es waren in diesem Theile der Provinz im Jahre 1858. 3866 Schulen, mit 293,683 Schülern.

In Unter Canada fand die Auflage directer Taxen zur Aufrechthaltung dieses Systems bedeutenden Widerstand, nur durch sehr große Bemühungen konnte der Widerwille ganz niedergedrückt werden und, un-

ter der geschickten Superindentur des Ehrw. P. O. Chabeau zeigt der letzte Bericht folgende Resultate: 2,800 Schulen mit 130,940 Schülern. Dies ist ein Contrast gegen die beinahe gänzliche Vernachlässigung der öffentlichen Schulen vergangener Jahre.

Für den Zweck einer vorzüglicheren Ausbildung waren, bis nach der Einführung des allgemeinen, öffentlichen Schulsystems nur wenige Fortschritte gemacht, doch dann wurde vermöge der Grammar Schulen ein höherer Grad des Unterrichts erzielt und diesen findet man jetzt allgemein durch ganz Canada. Diese Schulen sind gleichfalls durch Schenkungen öffentlicher Ländereien unterstützt, theilweise kontribuirt dazu der öffentliche Schulfond; außerdem was durch Local Raten aufgebracht wird. In beiden Sectionen der Provinz sind zahlreiche Erziehungsanstalten, nach Art der Collegien, etablirt, die meisten sind in Verbindung mit den Universitäten.

Die Universitäten in Ober oder Westcanada bestehen aus der Universität zu Toronto, keiner Secte angehörend und reich dotirt von der Provinz, sie ist jetzt in der blühendsten und besten Beschaffenheit. Die Universität des Dreieinigkeits Collegiums (**Trinity College**) besteht unter den Auspicien der englischen Hochkirche, die Universität des Königin Collegiums. (**Queens College**) zu Kingston ist mit der Kirche von Schottland verbunden, die Universität des Victoria Collegiums steht in Verbindung mit der Wesleyan Methodisten Kirche. In Unter Canada haben die Römisch-Katholiken die Universität von Laval gegründet, welche ganz durch freiwillige Beiträge unterstützt wird und die, obgleich noch neu, ein großer Schatz für das Land zu werden verspricht. Die Universität des McGill Collegiums, durch reiche Dotirungen des verstorbenen Ehrbaren McGill gegründet und beinahe ganz durch freiwillige Beiträge erhalten, gehört keiner Secte an und ist jetzt in einem sehr blühenden Zustande. Die englische Kirche hat auch die Universität Bischoffs Collegium, die beinahe ganz von der Kirche erhalten wird und die, obgleich vergleichsweise neu, sehr rasch, wie man zu glauben Ursache hat, eine sehr nützliche Stellung einnehmen wird.

Es würde zu viel Raum einnehmen, hier auf den Lauf des Unterrichts in diesen Anstalten einzugehen, nur soviel sei gesagt, daß an allen die üblichen Professuren der Klassiker, der schönen Wissenschaften, der Rechte und der Medicin bestehen.

Mit der einzigen Ausnahme des McGill Collegiums, welches schon länger besteht, aber noch bis vor Kurzem im Zustande des Dahinschwindens war, kann man sagen, daß seit den letzten zehn Jahren alle diese Anstalten sich gehoben und sie sind hauptsächlich, wenn nicht ganz, durch freiwillige Beiträge und Schenkungen erhalten.

Wahr ist, daß die Universität von Toronto in einer andern Form — als ein Collegium der englischen Hochkirche — viele Jahre bestanden hat, doch seine Nützlichkeit wurde sehr beschränkt durch die fortdauernden Streitereien um es von seinem sectirerischen Character frei zu machen, welches erst 1845 bewirkt wurde und, von dieser Zeit an kann man sagen, hat die Anstalt sich zu ihrer gegenwärtigen, wichtigen Stellung erhoben.

Die Gesammtzahl der in Ober Canada in Wirksamkeit befindlichen Erziehungs Institute im Jahre 1858 war 4,259, besucht durch 306,386 Schüler und ihre Erhaltung kostete 1,512,386 Dollars. In Unter Canada war die Zahl der Anstalten in demselben Jahre 2,985, durch 156,872 Schüler besucht und kostete 981,425 Dollars.

Zwei Fragen sind es, welche, mehr als jede Andere, die öffentliche Stimme in Canada anregten und große Bitterkeit und Zwietracht hervorriefen. Jede gehörte eigenthümlich einer besondern Sektion der Provinz an. In Ober Canada waren es die Kirchen Reserven, (**Clergy Reserves**) und in Unter Canada die Feudal oder Seignorial Rechte. Die Erstere wurde von Vielen als eine Haupturſache des Ausbruches von 1836 betrachtet, während die Letztere wie ein gefährlicher Alp auf die Industrie und Intelligenz von Unter Canada drückte.

Die Kirchenbewilligung (**Clergy Reserve**) besteht in einer Bewilligung des siebenten Theils aller Ländereien in Ober Canada, welche die königliche Legislatur zur Unterstützung der protestantischen Geistlichkeit gemacht hatte. Sie wurde beansprucht und in Wirklichkeit besessen von der englischen Hochkirche, doch die andern Kirchen machten gleichfalls ihre Rechte geltend und eine nimmer endende Controverse war die Folge. Es entstand dadurch die Frage von einer Verbindung zwischen Kirche und Staat, ebenso von einer etablirten Staatskirche und beides war einem großen Theile der Bewohner der Provinz gehässig, es zeigte sich als eine furchtbare Wurzel von Uebeln aller Art. Viele erfolglose Versuche sind gemacht worden, sowohl durch die königli-

che Legislatur wie durch die Colonie,, diese Frage zu einem Vergleiche zu bringen, doch jedesmal erhob sie sich wieder mit wachsender Bitterkeit und erst 1854 konnte man zu einem Endvergleiche kommen. Die Legislatur handelte unter der Autorisation eines königlichen Akts indem sie die vollständige Trennung des Staates von der Gemeinschaft mit irgend einer Kirche decretirte und sie veranlaßte, daß eine Ausgleichung, dem Werthe aller bestehenden Stipendien gleichkommend, an die Inhaber von Pfründen gezahlt werden solle, dann, nachdem Vorsorge für die Wittwen und Waisen der Geistlichen getroffen war, wurde das übrig bleibende Land und die Fonds unter die Munizipalitäten von Ober Canada vertheilt, nach Maßgabe ihrer respektiven Bevölkerung. Diese Maßregel ist vollständig ausgeführt worden, und die Provinz hat endlich eine Erlösung von dem Uebel gefunden, welches seit ihrer ersten Ansiedelung sie in Bewegung gesetzt hatte.

Das englische Volk wird es kaum begreifen können, welche zerstörende Wirkung das Feudal oder Lehnwesen auf den Fortschritt der Bevölkerung von Untercanada hatte, dem Geschichtsforscher indeß ist es einleuchtend, durch die Wirkungen des Lehnwesens in Europa, wo dessen Vertilgung in allen Ländern das Resultat langdauernder Streitigkeiten war. Bürgerkriege, Blutvergießen und Verbrechen haben den Fortschritt seiner Ablösung bezeichnet und, obgleich in Canada vieler seiner schlechtesten Züge entkleidet, blieb das System dennoch drückend für die Volks Industrie, entwürdigte den Volkscharacter und schloß in Wirklichkeit Untercanada von seinem Antheile an Volkszunahme und Wohlstand aus, welche in jedem andern Theile von Nordamerika so rasch sich mehrten. Die französischen Canadier waren unter diesem System aufgewachsen, doch der Fortschritt rings um sie her hatte ihre Intelligenz geweckt und rief eine starke Bewegung der Masse hervor, welche durch stets fortdauernde Bemühungen bezeichnet war, unter allen Umständen sich von jedem Grade der Knechtschaft zu befreien.

Es konnte der Legislatur kein schwierigeres Problem zur Lösung geboten werden, als die Ausgleichung dieser Frage, welche mit ihren Wurzeln in den Fundamentalgesetzen des Eigenthums verwachsen war und der man nicht zu nahe treten durfte ohne die Gefahr, das ganze sociale Gebäude zu zertrümmern. Die Schwierigkeit wurde nicht vermindert durch die Thatsache, daß die Körperschaft, mit welcher man zu unterhan-

deln hatte, zur Hälfte aus Repräsentanten von Ober Canada bestand, welche sehr leicht voraussetzen konnten, daß sie kein unmittelbares Interesse in der Sache hätten. Dennoch ist dies Problem gelöst worden und durch die Akte von 1854 und die der letzten Sitzung ist das Lehenswesen in Canada völlig vertilgt, die Ländereien werden jetzt als freies Besitzthum geeignet in beiden Theilen der Provinz. Die Rechte des Eigenthums sind geachtet worden, keine Confiscation hat stattgefunden, nur mit Zustimmung aller dabei Betheiligten ist dieses schädliche Lehnswesen abgeschafft und eine festgestellte Summe bezahlt worden von jedem Landinhaber, während die Provinz im Allgemeinen eine Beisteuer von ungefähr £650,000 übernommen hat. Eine sociale Revolution ist dadurch friedlich und ohne Aufregung bewirkt worden mit sehr geringen Kosten für das Land, welche hundertfach wieder bezahlt werden, durch einen wachsenden Fortschritt der untern Provinz, und dennoch ist diese Maßregel diejenige, welche man der Regierung von Canada am meisten zur Last legt, als eine verschwenderische und verderbliche Auslage öffentlicher Gelder. Eine einzige Woche Störung der öffentlichen Ruhe würde der Provinz bedeutend mehr gekostet haben, als die Schadloshaltung derjenigen, deren Eigenthumsrechte zum öffentlichen Vortheil unterdrückt werden sollten. Wenn es einen Punkt in der ganzen Wirksamkeit einer constitutionellen Regierung giebt, um deren Freunde zu ermuthigen, so ist es die Thatsache, daß das Volk von Canada fähig war, ohne Aufregung, Störung oder individuelles Unrecht, einer solchen Frage sich zu nähern und sie zu behandeln.

Ein Gegenstand hohen Interesses war in Canada stets die Ansiedelung des Landes und diese wurde in jeder möglichen Weise begünstigt. Die Emigranten werden bei ihrer Ankunft am Quarantaine Hafen empfangen, wo Hospitäler und ärztliche Hülfe ihnen unentgeldlich geleistet wird. Von Regierungsbeamten empfangen sie zuverlässige Unterweisung über jeden zu ihrer Wohlfahrt nöthigen Punkt. Im Falle von Armuth werden sie zu ihren Freunden befördert und alles wird angewandt, um sie gegen Betrug und Uebervortheilung arglistiger Personen zu schützen, welchen sie in New-York so vielfach ausgesetzt sind.

Heerstraßen sind durch die Regierung geöffnet worden in den entlegneren Theilen der Provinz und Bewilligungen freien Landes wurden denselben entlang gemacht. Der gewöhnliche Preis des Landes in die-

sen Townships ist auf 70 cents oder ungefähr 3 Schilling Sterling den Acker festgesetzt gegen baare Zahlung, oder auf 1 Dollar oder 4 Schilling Sterling auf Credit. Um großen Eigenthümern oder kleinen Gesellschaften eine gemeinschaftliche Niederlassung möglich zu machen, werden Townships von 50,000 Ackers zum Verkauf geboten zu 2 Schilling Sterling der Acker, gegen baare Zahlung, unter der Bedingung der Ansiedlung. Bei diesen Einrichtungen steht es in Jedermanns Gewalt, Eigenthümer einer Farm zu werden mit einem freien Titel für immer und keinen andern Abgaben unterworfen, als denen, welche die Ansiedler sich selbst auflegen unter dem Munizipal System, während das Schulgesetz eine allmählige Einrichtung und Erhaltung von Schulen vorschreibt.

In der Ansiedlung eines neuen Districts beschränkt sich die Regierung auf die Anlegung einer sogenannten County Heerstraße. Weiter wird aus der öffentlichen Kasse nichts ausgegeben, weil das Munizipal-System für alle inneren Bedürfnisse der Bewohner das Weitere bestimmt. Nach diesem Plane hat die Regierung eine jährliche Ausgabe von ungefähr £15,000, welches bereits den Bau von Hunderten von Meilen Heerstraße im Innern des Landes geschaffen hat, wodurch Millionen von Ackers des schönsten Landes zugänglich geworden sind, welche durch ihren Verkauf die Ausgaben aus der öffentlichen Kasse ersetzen.

Für den Bau und die Erhaltung von Chausseen, Dielen- oder Kiessandstraßen hat die Regierung, durch ein allgemeines Gesetz, für die Organisation von Gesellschaften gesorgt. Nach diesem Gesetz wird im westlichen oder Ober Canada allgemein verfahren und, statt beinahe unpassierbarer Wege durch die Wälder ist das Land in allen mehr angesiedelten Theilen von den vorzüglichsten Straßen durchschnitten.

Die sehr werthvollen Fischereien im Golf und St. Lawrence Flusse, so wie in den großen Seen sind gleichfalls ein Gegenstand der legislativen Sorgfalt gewesen und im Jahr 1858 wurde ein Akt passirt welcher deren Schutz unter bestimmte Regeln stellt, Dieser Akt ist jetzt noch zu kurze Zeit in Wirksamkeit, um über dessen Resultate zu urtheilen, doch ist es außer Zweifel, daß er den größten Vortheil für das Publikum nach sich zieht, besonders im St. Lawrence Flusse, wo die Fischereien völlig unverwüstlich unter gehöriger Aufsicht sind und wo, wegen der Strenge des Climas die Einwohner hauptsächlich davon abhängig sind.

Eine abgehärtete Klasse von Seeleuten wird dadurch erzogen und dies erzeugt eine neue Quelle des Wohlstands und des Handels.

Bei Wahrnehmung der großen Interessen des Volks hat die Legislatur auch diejenigen Gegenstände nicht vernachlässigt, welche in hohem Grade philantropische Gemüther interessiren. Die Sorge für Irre erforderte große Sorgfalt und vortreffliche Irrenanstalten sind für dieselben errichtet, wo sie die geschickteste und gütigste Behandlung finden.— In Obercanada wird durch eine Localsteuer ein großer Theil der Ausgaben gedeckt, doch ist die Hülfe der Legislatur erforderlich für den Betrag von ungefähr £12,500 und eine gleiche Summe für ähnliche Institute in Unter Canada.

Was Criminal Verbrechen betrifft, so ist für die, welche eine lan e Strafzeit abzubüßen haben, eine Provinzialstrafanstalt, wo sie verschiedene Gewerbe lernen müssen und genöthigt sind, zu den Kosten ihrer eigenen Unterhaltung beizutragen. Ihre Arbeit wird an Geschäftsleute in Contract ausgegeben, und wenn die Gefangenen bei ihrer Anstellung geschickt und fleißig sind, so versucht man, bei ihrer Rückkehr in die Gesellschaft sie so mit Mitteln zu versorgen, daß sie sich einen ehrlichen Erwerb gründen können ohne daß der Mangel sie nöthigt, rückfällige Verbrecher zu werden. Zur Besserung jugendlicher Verbrecher sind innerhalb des vorigen Jahres Besserungsanstalten gegründet unter einem, im Jahre 1858 passirten, Akte und, bei sorgfältiger und rechtlicher Behandlung hofft man, daß viele jugendliche Verbrecher zur Besserung zurückgeführt werden. Was die Gefängnisse im Allgemeinen betrifft, so ist durch einen Akt vom Jahre 1858 eine Regierungs-Inspection zur genauesten Untersuchung derselben gegründet und man hofft, daß dies wirksam zur Verbesserung manches Uebels oder Mangels sein wird, bei nicht gehörig abgesonderter Einsperrung von Criminalgefangenen.

Auch die Wissenschaft ist nicht ganz übersehen worden. Canada hatte seit 1844, unter der geschickten Oberleitung von Sir William Logan F. R. S. fortlaufend eine systematische geologische Untersuchung, welche schon vom größten Nutzen für die Provinz gewesen ist und die nicht geringe Beiträge zur Erfahrung in dieser sehr interessanten Wissenschaft lieferte.

Die jährlichen Berichte über die geologischen Untersuchungen in Canada mögen für den Werth und die Ausdehnung der geleisteten Dienste

zeugen, während die Ausstellung von Mustern auf den Londoner und Pariser Ausstellungen ihren praktischen Character hinreichend beweis't.

Das Observatorium zu Toronto ist gleichfalls wohlbekannt, wegen seiner werthvollen Beiträge zur astronomischen und meteorologischen Wissenschaft und das zu Quebec nimmt gleichfalls zu und verdient erwähnt zu werden. Der Raum erlaubt mir jedoch nicht, mehr zu thun, als zu erwähnen, daß diese Institute existiren und daß sie in Canada geschätzt und unterstützt werden, welches beweis't, daß der Fortschritt des Landes sich nicht blos auf materielle Gegenstände beschränkt.

Unter andern Reformen, welche die Legislatur von Canada characterisiren im Laufe des verflossenen Jahrzehends, ist die sorgfältige Reform und Verbesserung des Criminalgesetzes zu erwähnen. Während in Ober Canada, wo das englische Gesetz vorwaltet, die Verhandlungen der Gerichtshöfe sehr vereinfacht, und von technischen Schwierigkeiten befreiet sind, halten sie in dieser Hinsicht vollkommen gleichen Schritt mit den legalen Reformen in England. In Unter Canada ist der ganze Plan der Justizpflege verändert und zusammengefaßt, so daß ein Jeder im Stande ist, legale Irthümer zu verbessern, während die Gerichtskosten in den letzten 2 Jahren modifizirt und sehr ermäßigt sind.

Das ganze Gesetzbuch von Canada ist jetzt in drei Bände zusammengefaßt, ein sehr schätzbares Werk von entsprechendem Werthe. Für die Zusammenstellung dieses wichtigen Werkes ist die Provinz dem verstorbenen Sir James Macauley tief verpflichtet, dem frühern Oberrichter der Common Pleas von Ober Canada, welcher es noch erlebte, sein Werk und das seiner fähigen Mitarbeiter vollendet zu sehen, durch die Ausgabe der neuen Statuten während der letzten zwei Monate. In einem solchen Umfang das ganze Statutengesetz der Provinz einzuschließen seit Eroberung des Landes, ist kein geringes Unternehmen und die Wegräumung von Widersprüchen und Zweideutigkeiten in den bestehenden Gesetzen ist nicht der am wenigsten werthvolle Theil des Werkes.

In Unter Canada sitzt gegenwärtig eine Commission, welche vom Parlamente beauftragt ist, das französische Gesetz zu codificiren, nach der Art des Codex Napoleon. Dies ist ein Werk, welches viel Arbeit kostet und das kaum in weniger als drei Jahren vollendet werden kann. —

Dann wird Canada in vereinigender und zusammengedrängter Form seinen ganzen Umfang von Gesetzen besitzen, obgleich es mit zwei verschiedenen und von einander abweichenden Systemen zu thun hat.

In den vorstehenden Beobachtungen bin ich nur im Stande gewesen kurz auf die hervorragendsten Gegenstände der Gesetzgebung seit 1849 hinzudeuten, doch giebt es viele Andere von hochwichtigem Character, welche, wenn es mein Raum erlaubte, ich sehr gern als Stützpunkt für mein Argument, in Betreff der allgemeinen Politik von Canada, citiren würde, dennoch kann das System gewiß auch nicht im Innern schlecht- oder durch böse Werkzeuge administrirt sein, welches seit zehn Jahren folgendes hervorbrachte:

Eine sorgfältige Reform der Legislatur
Eine Ausdehnung des Wahlrechtes und Registratur der Stimmen.
Ein vollständiges System munizipaler Selbstregierung.
Ein vollkommenes System der Elementar und höheren Bildung.
Eine Trennung der Kirche und des Staats.
Eine Ausgleichung der Kirchen-Reserve Frage.
Eine Abschaffung des Lehenswesens.
Eine Vorsorge für die Einwanderung und die Niederlassung auf dem Lande.
Die Sorge für Irre.
Die Regulirung der Criminal Angelegenheiten.
Die Errichtung von Besserungshäusern und Aufsicht über die Gefängnisse.
Die Beförderung der Wissenschaft.
Die Reform des Criminalgesetzbuches.
Die Vereinfachung der Civilgesetze.
Die Zusammenstellung des Statutenbuches und
Die Codificirung des französischen Gesetzes.

Ich will nun weiter gehen und von den Versuchen sprechen, die gemacht worden sind in der Richtung des materiellen Fortschrittes, während derselben Periode, und die, wie ich glaube, gleichfalls die wohlthätigen Wirkungen unseres Systems bekunden.

Canada nimmt in Nordamerika eine Lage ein, welche sich vom Ocean am Golf von St. Lawrence bis zum obern See (Lake Superior) ausdehnt, welcher von den großen Seen am meisten westlich liegt. Der St.

Lawrence Fluß, welcher den Abfluß von diesen Seen bildet, hat seinen südlichsten Punkt im Eriesee, im 42 Breitegrade, von dort läuft er genau in östlicher Richtung bis zu seinem Einflusse in den Golf, im 50 Breitegrade. Er läuft also eine weite Strecke durch das Innere des Festlandes und bildet den natürlichen Kanal zum Ocean nicht allein für Canada, sondern auch für den westlichen Theil des Staats New-York, West Pennsylvanien, Ohio, Wisconsin, Michigan, Indiana und — man kann hinzufügen, für diejenigen Staaten welche westlich und nordwestlich vom Michigan und Superiorsee liegen. Dies ist der große Distrikt in welchem der größte Theil des Getreides in Amerika producirt wird, schwer von Natur, verhältnißmäßig billig im Werthe, erfordert dies daher die billigste Beförderungsart zum Markt. Der St. Lawrencefluß ist oberhalb Montreal durch beträchtliche Stromschnellen behindert und konnte, nach der früheren Geschichte des Landes, nur mit kleinen Flachbooten befahren werden. Die Seen konnten gleichfalls nur mit vollkommen seetüchtigen Fahrzeugen beschifft werden und die Gesetze Englands selbst setzten dem Projekte unüberwindliche Hindernisse entgegen, daß der St. Lawrencefluß eine Handelsstraße werde, vermöge deren der fremde Handel den Seehafen erreichen könne. Die Wichtigkeit des Handels von dem rund um die Seen liegenden Ländern wurde bald eingesehn und der Bau des Erie Kanals durch den Staat New York zeigte bald durch seinen Erfolg, daß man für die Kosten seiner Anlage entschädigt war.

Canada war in zwei Provinzen getheilt und noch mehr war es getheilt, durch zwei verschiedene Volksracen, gefesselt war es durch die britische Handelspolitik und Schifffahrtsgesetze und deßhalb schlecht vorbereitet, um die großen Vortheile eines natürlichen Kanals durch den St Lawrence Fluß zu begreifen. Dennoch aber wurde der Versuch begonnen und der Bau des Welland Kanals zwischen den Seen Erie und Ontario, nach einem kleinen und wenig kostspieligen Maßstabe von Seiten Ober Canadas, der Rideau, war durch die britische Regierung für Militairzwecke gebauet worden und der Lachine Kanal, von Unter Canada gebauet, bewiesen, daß selbst vor 1830 die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit gerichtet war, sich einen Antheil an dem Handel auf den großen Seen zu sichern.

Die bewunderungswürdige Schnelligkeit, mit welcher in den Vereinigten Staaten die Ufer der Seen sich ansiedelten, der Zug der Emigration von allen Seiten dorthin, das Emporwachsen von Städten und die Ausdehnung des Handels vermehrten die Bemühungen, die Communication zwischen diesem District und dem Ocean zu erleichtern, doch die unglückselige Empörung in Canada von 1837—38 vereitelte alle Bemühungen und Jahre vergingen, bevor sie wieder erneuert werden konnten. Der erste Schritt wurde unter Lord Sydenham gethan, im Jahr 1841, nach der Vereinigung von Ober und Unter Canada, wo die königliche Regierung eine Garantie bewilligte für eine Anleihe von £1,500,000, um die Vergrößerung des Welland Canals zu unterstützen und um Canäle zu bauen zur Vermeidung der Stromschnellen auf dem St. Lawrence, zwischen dem Ontario See und Montreal. Diese Arbeiten wurden kräftig vorwärts getrieben und die Provinz war noch immer angeregt zu verdoppelten Anstrengungen und größern Auslagen durch einen königlichen Act von 1843, welcher amerikanischen Weizen, in Canada erbauet, erlaubte, als Colonial Gut nach England verschifft zu werden, dadurch entstand der indirecte Vortheil des Handels von den Vereinigten Staaten durch Canada. Das Kanal System von Canada war im Jahre 1846 im großen Maßstabe vollendet, obgleich seitdem noch verbessert und erweitert, so besaß es doch damals eine Navigation für Schiffe von 800 Tonnen Last vom Ocean bis in den Ontario See und von 400 Tonnen zu den Seen Huron, Erie und Michigan. Die Abschaffung der Korngesetze aber, eine anerkannt nothwendige Maßregel, trat dann ein und die Provinz fand sich mit einer Schuld von zwanzig Millionen Dollars belastet — besaß die schönsten Canäle in der Welt, aber ohne Handel und Unterstützung derselben, außer ihrer eigenen, durch die Navigationsgesetze abgehalten, dieselben für fremde Schifffahrt nützlich zu machen, und außerdem stand ihm der wohlhabende und mächtige Einfluß von New-York und die Verbindungen entgegen, welche dies während der Zeit im Westen angeknüpft hatte. Im Jahr 1849 waren die legalen Schwierigkeiten auf dem Handelswege endlich weggeräumt, doch ehe dies geschah, hatte sich durch den Bau der Eisenbahnen ein neues Element entwickelt, welches dahin arbeitete, den Handel, welcher auf den Kanälen sich bereits gebildet hatte, zu erhalten und welchem nur durch ä[illegible]he Anstrengungen von Seiten Canadas begegnet werden konnte.

Die Erfahrung hatte indeß vollständig gelehrt, daß es nicht blos hinreichte, zu beweisen, es könnten Producte aus dem Westen halb so billig nach Montreal geschafft werden wie nach New York, es war nothwendig, daß sie auch mit weniger Kosten in Liverpool gelandet werden konnten, oder die ganze bisherige Bemühung war nutzlos. New-York war das große Handels Emporium von Amerika, es besaß einen enormen Verkehr, es war der erwählte Hafen für die Einwanderung und vermöge alles dessen waren Ocean Frachten nach Liverpool auf den geringsten Satz reduzirt. Der St. Lawrence wurde, auf der andern Seite, als eine gefährliche Schiffahrt denunzirt, die Versicherungsprämien waren hoch wegen der geringeren Tüchtigkeit seiner Schiffe und weil der Fluß und Golf nicht gehörig mit Leuchthäusern versehen. Die Untiefen des Sees St. Peter zwischen Montreal und Quebec beschränkten den Handel auf Schiffe von nicht mehr als 11½ Fuß Tiefgang, während dem niedrigen Sommerwasser.

Bevor wir zu der Darstellung übergehen, wie weit für die Eisenbahn Verbindung des Landes gesorgt ist, will ich kurz anführen was für die Hinwegräumung der Schwierigkeiten bei Beschiffung des St. Lawrence gethan ist. Zahlreiche und ausgezeichnete Leuchthäuser wurden gebauet, das Piloten System ist revidirt und verbessert worden, Bugsirboote sind für den Handel angeschafft zu sehr mäßigen Preisen, und die Wassertiefe zwischen Montreal und Quebec ist durch Ausbaggerung vergrößert, so daß es auf 18½ Fuß die Fahrt von Schiffen gestattet.

Das Resultat dieser Maßregeln hat unbezweifelt sehr wohlthätig gewirkt, dies zeigt sich durch die Versicherungsraten, die nur während der frühen und späten Schiffahrtszeit höher sind wie in New-York, auch hat die zunehmende Tüchtigkeit der Handelsschiffe die Frachten beträchtlich vermindert.

Als Zusatz zu den natürlichen Hindernissen, welche zu überwinden waren und der Concurrenz der Vereinigten Staaten, welcher begegnet werden mußte, fand Canada seine Bemühungen ernstlich geschwächt durch die Politik der königlichen Regierung, indem sie die Cunard Dampfschifflinie nach Boston und New-York unterstützte, welche durch erniedrigte Frachten und erleichterten Verkehr mit diesen amerikanischen Städten, diesen indirect eine Wohlthat erwies auf Höhe der Subsidien zur deren

Gunsten und gegen die Route via St. Lawrence. Die eigentliche Gründung dieser Dampfschifflinie war ohne Zweifel von großem Nutzen, aber die fortwährende Erneuerung dieses Vertrags, nachdem die Nothwendigkeit desselben aufgehört hatte und nachdem deren Unrecht, Canada gegenüber, ins Licht gestellt war, ist ein schwerer Klagegrund und hat Canada gezwungen, Maßregeln zu ergreifen zur Erhaltung seiner directen Verbindung mit Großbritanien um seinen eigenen Handel, auf seinen eigenen Gewässern und mit seinen eigenen Schiffen zu betreiben.

Um die schädlichen Wirkungen der englischen Politik zu verbessern, war Canada genöthigt, eine wöchentliche Dampfschiff-Linie zu unterstützen aus eigenen Mitteln, mit einer Ausgabe von £45,000 jährlich und es ist ein Gegenstand der größten Genugthuung, zu wissen, daß die Vortheile der St. Lawrence Route in Liverpool gehörig eingesehen und gewürdigt werden. Es ist bewiesen, daß die Oceanreise vom St. Lawrence, bei einem Durchschnitt von 26 Reisen im Jahre 1859 westwärts von Liverpool nach Quebec nur 11 Tage und 5 Stunden und von Quebec nach Liverpool 10 Tage und 8 Stunden währte.

Dieses Resultat giebt einen bessern Durchschnitt wie er je bevor über das atlantische Meer sich zeigte und beweißt schließlich den Vorzug der canadischen Linie. Bis zur Einführung der Eisenbahnen glaubte man zuversichtlich, daß die Vollendung des Canalsystems in Canada demselben einen bedeutenden Theil des westlichen Handels sichern werde, doch nicht allein hielten die Eisenbahnen den Handel in den bestehenden Kanälen auf, sondern ihre unmittelbare Wirkung war, selbst einen bedeutenden Theil des Handels von West Canada vom St. Lawrence abzuleiten. Es war erwiesen, daß die Erleichterung des schnellen und ununterbrochenen Verkehrs mit den atlantischen Städten, der größern Billigkeit auf dem St. Lawrence, während der Schifffahrtszeit, mehr als das Gegengewicht hielt und daß, wenn Canada nicht mit seiner unübertrefflichen Inland-Schifffahrt ein Eisenbahn System verbinden könne, welche gegenseitig sich unterstützten, die ganze große Auslage nicht vortheilbringend sein würde.

Bei der Unternehmung einer Eisenbahn Anlage in Canada, welche die großen Seen mit dem Ocean verband, hatte die Provinz nicht den Zweck, dies ganz auf ihre eigenen Kosten zu bewirken, die Legislatur suchte nur den Kapitalisten solche Erleichterungen zu verschaffen daß ihre

Aufmerksamkeit auf Canada gerichtet wurde, in der Voraussetzung, daß Werke, wie Eisenbahnen, deren Erfolg ganz abhängig von der Beachtung aller Einzelnheiten ist, unter Privatleitung besser gedeihen, als unter der Leitung der Regierung.

Im Jahre 1840 wurde ein Akt passirt, worin die Provinz sich für eine Anleihe mit 6 Prozent verbürgte, für den halben Betrag aller Eisenbahnen auf eine Ausdehnung von 75 Meilen. Unter diesem Akt wurden die Great Western, die Nordbahn und die St. Lawrence und Atlanticbahn (jetzt ein Theil der Grand Trunkbahn) angefangen. Im Jahre 1852 fürchtete man die Wirkung einer Garantie ohne Unterschied und wiederrief dies Gesetz, worauf die Garantie der halben Baukosten auf die Haupt Stammlinie durch die ganze Provinz beschränkt wurde. — Im Jahre 1852 wurden die Grand Trunk Linie von Montreal nach Toronto und von Quebec nach Riviere-du-Loup als ein Theil der Hauptstammlinie incorporirt, mit einem stipulirten Vorschuß, im Wege der Anleihe, von £3,000 per Meile, die Linie von Quebec bis Richmond war bereits angefangen als ein Theil der Hauptstammlinie, unter dem Original Akt. Im Jahre 1853 wurden Akte passirt zur Verschmelzung aller Gesellschaften, welche die Hauptstammlinie bildeten, mit Vollmacht zum Bau der Viktoria Brücke, welche die Linien westlich von Montreal mit denen von Quebec nach Portland verband und mit der Vereinigten Staaten Linie ein Vertrag für ewige Zeiten abgeschlossen, welche die canadische Bahn mit den Hafen von Portland in den Ver. Staaten verband, welcher Hafen, wegen seiner Vorzüglichkeit und wegen seiner Nähe zum St. Lawrenceflusse als Winterhafen für den canadischen Handel ausgewählt wurde, von dort aus konnte derselbe am Vortheilhaftesten betrieben werden. Diese Stadt ist also die atlantische Grenze des canadischen Eisenbahn Netzes im Winter und ist gewählt worden als Hafen der canadischen Dampfschifflinie, während die Fahrt auf dem St. Lawrence unterbrochen ist. Sowohl von Canada, wie von New Brunswick und Nova Scotia sind neuerdings Versuche gemacht worden, die königliche Regierung zu veranlassen, daß sie die Ausdehnung der Grand Trunk Eisenbahn bis zu irgend einem Colonial Winterhafen unterstützt, jedoch ohne Erfolg, und es liegt außer der Macht der Provinzen, ohne Hülfe eine Linie zu bauen, welche sowohl aus nationalen wie commerziellen Gründen werthvoller ist.

Das Resultat der angezogenen Gesetze war die Grand Trunk Eisenbahn Gesellschaft, deren Riesenwerk endlich auf dem Punkte der Vollendung ist. Von dieser Gesellschaft kann mit Recht gesagt werden, daß, indem sie 1,112 Meilen Eisenschienen besitzt, wovon 1,092 Meilen ganz zur Stammbahn gehören und welche in der dauerhaftesten Weise construirt sind, welche das amerikanische Eisenbahnnetz westlich von den großen Seen mit dem Ocean zu Portland im Winter und zu Montreal, Quebec und Riviere du Loup im Sommer verbinden, daß es das vollständigste und zusammenhängendste Eisenbahnnetz in der Welt ist und, in Verbindung mit der Inlandschifffahrt auf dem St. Lawrence genommen, kann es nicht fehlen, einen großen Theil des ausgedehnten und fortwährend wachsenden westlichen Handels an sich zu ziehen, während es der ganzen Provinz Canada die größt mögliche Erleichterung des innern Verkehrs bietet.

Die Beschwerden, welche aus der Verfolgung dieser großen Unternehmung erwuchsen, schrieben sich von dem russischen Kriege und der daraus entstehenden Hebung des Geldwerths her, dies veranlaßte die Legislatur, um einer Hemmung der Arbeiten vorzubeugen, die so wesentlich auf den Wachsthum der Provinz einwirkte, der Gesellschaft zu Hülfe zu kommen und in den Jahren 1856 und 1857 wurden Acte passirt, wodurch dem Kapitale der Gesellschaft das Prioritätsrecht eingeräumt wurde über die erste Anleihe der Provinz von £3,111,500 durch diese Maßregel wurde die Gesellschaft in den Stand gesetzt, das fehlende Geld zu erheben und die Weisheit dieses Schrittes ist jetzt aus der völligen Vollendung des Unternehmens zu ersehen.

Außer der Grand Trunk Eisenbahn sind die letzten zehn Jahre Zeuge gewesen von der Vollendung folgender Eisenbahnlinien in Canada:

Die Great Western	357	Meilen.
Die nördliche	95	„
Die Buffalo und Lake Huron	159	„
Andere kleinere Linien die mehr einen localen Grund haben, in Allem	370	„
Die Grand Trunkbahn	1112	„

Dies giebt die Totalsumme von 2,093 Meilen, die gebaut und in Betrieb gesetzt wurden in Canada, während der angegebenen Zeit, während der

gegenwärtige Antheil der Provinz bei den Eisenbahnen, die öffentliche Unterstützung erhielten sich auf £4,161,150 oder jährlich auf £249,669 beläuft, und es ist zu erwarten, daß dies rasch abgelöst wird, durch den Erfolg des Systems, welches jetzt durch den Bau und die Vollendung der Victoria Brücke schön verbunden ist.

Man muß eine vernünftige Zeit gestatten, um den Handel von andern Kanälen abzulenken, das Resultat aber kann nicht zweifelhaft sein, indem Canada jetzt nicht allein die vollkommenste Inland Schifffahrt in der Welt, sondern auch, in Verbindung damit, ein Eisenbahnnetz besitzt, das gewiß auf dem amerikanischen Continent, ja sogar in Europa nicht übertroffen wird.

Durch die canadische Dampfschifflinie ist die Grand Trunklinie jetzt sogar durch die Vereinigte Staaten Regierung anerkannt als die kürzeste und beste Route für deren südwestliche und westliche Post und, wodurch könnte die Weisheit der Politik, die durch alle Wechsel der Regierung in Canada so beharrlich verfolgt wurde, besser ins Licht gestellt werden als dadurch. Die amerikanischen Städte an den großen Seen haben jetzt, vermittelst der canadischen Gewässer einen direkten Handel mit Europa eröffnet und mehr als zwanzig Schiffe sind in diesem Jahre durch unsere Kanäle nach englischen Häfen passirt. Die Zeit ist nicht mehr fern, wo der volle Nutzen des St. Lawrence als die große Straße aus dem Innern des Continents zum Ocean vollkommen anerkannt wird.

In Verfolgung der Politik welche endlich sich ihrem wie ich glaube, erfolgreichen Ausgange nähert, ist der Haupttheil der öffentlichen Schuld von Canada kontrahirt worden. Aus den gewöhnlichen Einnahmen ist genug erzielt worden, und die Ausgaben für die Lokalunternehmungen zu decken. Die Ausgaben dafür haben längst aufgehört und unsere gegenwärtigen Schulden finden rein ihren Ursprung in den großen öffentlichen Unternehmungen, von denen wir hier einen Abriß gegeben haben.

Die direkte Schuld von Canada, mit Einschluß der Vorschüsse für Eisenbahnen, beläuft sich auf £9,677,673 und nach Abzug des Tilgungsfonds für die von Seiten Englands garantirte Anleihe beträgt dieselbe £8,884,672. Die Zahlungen auf Rechnung für öffentliche Arbeiten in der Provinz, ohne Zinsen zu berechnen, betragen:

Für Canäle, Leuchthäuser und andere mit der Entwickelung der Schifffahrt auf dem St. Lawrence in Verbindung stehende Gegenstände	£3,962,900
Eisenbahn Vorschüsse	4,161,150
Wege, Brücken und Flußverbesserungen	738,350
	£8,862,400

Das Publikum in England kann jetzt beurtheilen, in wie weit die Ausgaben von Canada nachlässig oder unweise gemacht wurden, oder ob sie nicht für Gegenstände welche vollkommen den Wachsthum des Landes zum Zwecke hatten, gemacht wurden und welche die Opfer vollkommen werth waren, welche dafür gebracht wurden.

Ehe wir von dem Gegenstande der gegenwärtigen Schuld von Canada abgehen, sollte ich auf die ausstehenden Munizipal Anleihe Bürgschaften aufmerksam machen, welche bis zum ersten Dezember 1859 £1,920,160 betrugen.

Diese Bürgschaften sind auf die Sicherheiten eines von den Munizipalitäten constituirten Fonds ausgegeben, welche für diesen Betrag Anleihen gemacht haben. Der Zweck war, auf deren vereinigten Credit Anleihen unter bessern Bedingungen zu erhalten, wie sie von einzelnen Anleihen erlangt werden konnten.

Die Provinz ist in keiner Weise verbindlich für diese Schuld, sondern handelt nur als Administrator und hat nie die General Einnahme verbürgt, weder für Kapital noch Zinsen. In Rücksicht aber auf die Handelskrisis vom Jahre 1857 hat die Provinz bedeutende Vorschüsse gemacht um den Fond in den Stand zu setzen, die den Inhabern der Schuldscheine schuldigen Interessen zu zahlen, wodurch der Credit der verschiedenen Munizipalitäten erhalten wurde. Aber dennoch hat dieser Plan böse Folgen gehabt und der General Einnahme unerwartete Ausgaben zugewiesen. Der Akt wurde in der letzten Sitzung des Parlaments aufgehoben, so weit es frühere Anleihen betrifft und die Regierung angewiesen, die ausstehenden Schuldscheine einzuziehen und dieselben gegen die verschuldeten Munizipalitäten selbst zu halten.

Es sind jetzt Maßregeln für die Einziehung dieser Schuld getroffen, welches um so leichter auszuführen ist, da die Regierung bereits große Beträge dieser Schuld in Verwahrung hat für Erziehungs, Indianer und andere Depositalfonds.

Es bleibt nur noch übrig, unsere Handelspolitik und den Zustand des Handels und der Finanzen von Canada zu schildern und ich wünsche um so mehr, dies zu thun, da in England bedeutende Mißverständnisse über diesen Punkt obwalten und die Schritte, welche Ehrgefühl und guter Name dictirten, so dargestellt wurden, als wären sie auf die Rückkehr einer ungesunden Handelspolitik basirt zum Nachtheil unserer Mitbürger in Großbritanien.

Canadische Staatsmänner aller Partheien haben unveränderlich auf treue und pünktliche Erledigung der Verpflichtungen des Landes gehalten, sie sind nie von dem Grundsatze abgewichen daß, welches auch die Fehler oder Thorheiten ihrer Regierung oder Legislatur waren, die öffentlichen Gläubiger darunter nicht leiden durften und, unterstützt durch eine Einstimmigkeit des Landes, hat das Parlament nie angestanden durch Taxen die Bedürfnisse des Staats zu befriedigen.

Die Handelscrisis von 1857 folgte der Reduction der Eisenbahn Ausgaben nach Vollendung des größten Theils derselben und war von einer Mißerndte begleitet, dies verursachte einen bedeutenden Ausfall in der Einnahme dieses Jahres; darauf folgte im Jahr 1858 eine noch schlechtere Erndte und dem zufolge ein noch größerer Druck des Handels. In Rücksicht auf diesen Zustand der Dinge und um die Kräfte des Volkes nicht aufs Aeußerste zu erschöpfen wurde es nothwendig im Jahre 1857 die Zahlung der Interessen auf Eisenbahnvorschüsse anzugreifen, mit Ausnahme der Great Western von Canada, im Betrage von £200,000 jährlich und die Interessen auf die Munizipal Schuld vorzuschießen im Betrage von £100,000 jährlich.

Man konnte zum Theil auf die Wiederbelebung des Handels rechnen um die Einnahme wieder auf ihren früheren Standpunkt zurück zu führen, doch dadurch wären keine Mittel erwachsen, die künftigen Eisenbahn und Munizipalzahlungen zu decken und das Parlament hatte zu wählen zwischen einem fortgesetzten Anleihesystem um die Ausfälle zu

decken, oder Erhöhung der Taxen zu einem solchen Betrage, daß mit öconomischer Verwaltung in jedem Zweige des öffentlichen Dienstes und einer Wiederbelebung des Handels das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe wieder hergestellt würde. Wahr ist, daß ein anderer Weg offen stand und dieser bestand darin, die Bedingungen, unter welchen die Eisenbahnvorschüsse gemacht wurden, genau festzuhalten, und den Inhabern von Munizipal Schuldscheinen zu überlassen, ihre Zinsen selbst zu kollektiren, nach dem genauen Buchstaben des Gesetzes. Durch diesen Schritt hätte Canada sich allerdings von der Last erhöheter Besteuerung befreiet und würde die Vorwürfe derer erspart haben, welche es wegen Erhöhung der Zollsätze tadeln. Dies wäre jedoch auf Kosten englischer Kapitalisten geschehen, welche ihr Vertrauen auf die rechtliche Handlungsweise der Regierung und der Ligislatur gesetzt hatten und es wäre ein armseliger Trost für dieselben, zu wissen, daß durch ihren Verlust Canada im Stande sei, britische Waaren zu 15 statt zu 20 Prozent eingehen zu lassen.

Dem Schreiber dieses wurde in diesem Lande der Vorwurf gemacht, er sei der Urheber und Beschützer der Schutzzoll Politik in Canada. — Er hat darauf keine andere Antwort, als, daß Handelsmaßregeln, welche die Resultate hervorgebracht haben, die er zu schildern im Begriff ist, von ihm stets unterstützt wurden, so lange er Mitglied des Provinzial Parlaments war und als er im August 1858 Finanzminister dieses Landes wurde, mit einem leeren Staatsschatze, im Angesicht einer gänzlichen Mißerndte, und mit einem Defizit von £500,000 in der Einnahme des Jahres 1858, so stützt er seine Vertheidigung dieser Politik auf die Thatsache, daß die gegenwärtige Regierung von Canada den Credit des Landes unangefochten aufrecht erhielt und in weniger als 18 Monaten so weit reussirte, daß die Ausgabe der Provinz vermindert und die Einnahme erhöhet wurde und er hat die Genugthuung, zu erklären, daß beim jetzigen Jahresschlusse die Ausgabe, wenn nicht ganz, doch nahezu der Einnahme gleich sein wird.

Es ist indeß zufriedenstellend, daß die Handelspolitik von Canada, keineswegs der, des Mutterlandes, entgegen gesetzt ist, sondern mit derselben im Einklange steht, so weit es die verschiedenen Verhältnisse erlauben und, um dies zu beweisen, ist eine Nachweisung hier bei-

gefügt, welches die Gesammteinfuhr, Zölle und frei eingeführte Güter ergiebt, seit der Vereinigung von Canada.

Die Politik des Mutterlandes war schützend und unterscheidend bis 1848 und die von Canada stand, so weit als zulässig, mit derselben im Einklange. Differenzialzölle zu Gunsten des directen Handels mit Großbritanien bestanden bis 1848, wo sie abgeschafft wurden. Im Jahr 1854 wurden die Grundsätze des Freihandels noch mehr in Canada angenommen, durch Annahme des Gegenseitigkeits Vertrages mit den Vereinigten Staaten. Die Abschaffung der Navigationsgesetze fand 1849 statt. Die Politik von Canada ist in drei Perioden, von 1841 bis 1848, 1849 bis 54 und von 1855 bis heut, der Politik von Großbritanien gefolgt. Unsere Märkte stehen unter gleichen Bedingungen der ganzen Welt offen, unsere Inlandgewässer werden von fremden Schiffen unter denselben Bedingungen befahren, wie von canadischen. Die nothwendigsten Lebensbedürfnisse für den gewöhnlichen Verbrauch des Volkes sind alle frei gemacht, unsere reichen Nutzholz und Schiffbauholz Interessen sind entwickelt und unsere Fischereien ermuthigt worden, auch gilt als allgemeiner Grundsatz, daß rohe Materialien frei zugelassen werden.

Die Analyse der Darstellung im Anhange liefert einige merkwürdige und belehrende Resultate. Während der acht Jahre von 1841 bis 1848, wo Schutzzoll bestand, betrug die Gesammteinfuhr £22,638,348; und der eingenommene Gesammtzoll, £2,308,499 die gesammten freien Güter £509,495. Der Durchschnitt beträgt £2,829,793, £288,545, £63,687, der Zoll darauf ist ungefähr 10¼ Prozent und die freien Güter betragen nur 2¼ Prozent der ganzen Einfuhr.

In der nächsten Periode von 6 Jahren, wo der Gegenseitigkeitsvertrag passirt war und man allgemein liberalere Ansichten angenommen hatte von 1849 bis 1854 betrugen Gesammteinfuhr, Zoll und freie Güter respective: £29,429,934 10s., £3,937,292 11s., £2,012,368 9s.; im Durchschnitt £4,904,988 10s, £656,215 und £335,395 jährlich, der Zoll betrug ungefähr 13¼ Prozent und die freien Güter nächst 7 Prozent der ganzen Einfuhr.

Im letzten Zeitraum von vier Jahren, von 1855 bis 1858 zeigten sich die folgenden Resultate. Einfuhr £30,447,879, Zölle £3,152,281 Freie

Güter £8,868,250. Der Jahresdurchschnitt war £7,611,970, £788,070, £2,217,070. Der Zoll betrug 10¼ und die freien Güter 29 Prozent der Einfuhr.

Daraus entsteht folgendes Vergleichsresultat:

1841 bis 1848 Durchschnitt der Gesammteinfuhr £2,829,793
1849 „ 1854 „ „ „ 4,904,988
1855 „ 1858 „ „ „ 7,611,970
1841 bis 1848 Zoll 10¼ Prozent .... Freie Güter 2¼ Prozent.
1849 „ 1854 „ 13¼ „ .... „ „ 7 „
1855 „ 1858 „ 10¼ „ .... „ „ 29 „

Die Vergleichs Aufstellungen beweisen hinreichend, daß die canadische Politik in Betreff der Einfuhrzölle niemals, weder drückend für den Handelsstand, noch belästigend für das Volk wurde. Es ist indeß nothwendig, ein Augenmerk auf die Thatsache zu richten, daß Ursachen die nachher erwähnt werden sollen, mit obigem Durchschnitt in etwas differiren würden. Mein Vorgänger im Amte hatte es nöthig gefunden, beträchtliche Zusätze zu den Einfuhrzöllen zu machen, durch einen Act, welcher am 7. August 1858 in Wirksamkeit trat, welcher für dies abgesonderte Jahr folgende Resultate ergab und welche man nicht übersehen darf, um sich die Natur des Zoll Akts von 1859 zu erklären.

1858 Einfuhr bis zum 7. August £3,263,591.
Zoll £361,350. .... Freie Güter £954,845
„ 11 Prozent .... „ „ 29 Prozent
Vom 7. August bis 31 Dezember unter dem Tariff von 1858 Einfuhr £2,711,448.
Zoll £333,454. .... Freie Güter £765,760.
„ 12¼ Prozent .... „ „ 28¼ Prozent.

Die Fiscal Politik von Canada wurde stets unabänderlich geleitet von der Erwägung des erforderlichen Einnahmebetrags. Es ist unbezweifelt wahr, daß eine große und einflußreiche Parthei besteht, welche Schutzpolitik bevorwortet, doch ist diese Politik nie, weder von der Regierung noch von der Legislatur angenommen worden, wenn gleich die Nothwendigkeit erhöhete Taxen für die Revenue, bis zu einer gewissen Ausdehnung, nöthig machte, daß man mit ihren Ansichten in theilweiser Uebereinstimmung handelte, und sie veranlaßt hat, daß mehr Aufmerksamkeit auf die geeignete Regelung der Zölle verwandt wurde, so daß die wenigen Manufactur Branchen, welche in Canada bestehen, weder

ungebührlich aufgereizt, noch bedrückt wurden. Die Politik der gegenwärtigen Regierung bei Wiederberichtigung des Tariffs war erstlich: für die öffentlichen Bedürfnisse eine hinreichende Einnahme zu erhalten, und zweitens: daß es in einer Weise geschehe, welche die zugelegte Last in geschickter Weise auf die verschiedenen Classen der Gesellschaft vertheilt und es wird unbezweifelt ein Gegenstand der Genugthuung für die Regierung sein, wenn sie findet, daß die zur Deckung der Ausgaben absolut nothwendigen Zölle zufällig auch wohlthätig und ermuthigend auf die Production des Landes wirken, in solchen Artickeln, welche wir jetzt importiren. Die Regierung erwartet nicht, daß die mäßigen Zölle welche Canada erhebt, eine beträchtliche Entwickelung der Manufactur Industrie hervorbringen können, das Aeußerste was zu erreichen wäre ist die Anlage von Werken, welche keine geübten Arbeiter fordern, oder solcher, die mit americanischen Arbeitern concurriren können, denn Güter, welche in Canada eben so gut hergestellt werden können, werden durch einen Zoll von 20 Prozent ganz gewiß angeregt. Daß diese Resultate aus der Nothwendigkeit erhöheter Taxen hervorgehen, ist kein Gegenstand des Bedauerns für die kanadische Regierung, und kann es nicht als eine Abweichung ihrerseits von den gesunden Handelsgrundsätzen betrachtet werden, denn in Kurzem wird es sich zeigen, daß die Regierung gezwungen war, eine erhöhete Einnahme zu erzielen und man glaubte, daß kein anderer Weg, als der eingeschlagene zu wählen sei.

Die Erhöhung der Steuern ist nie ein volksthümlicher Schritt und es ist leicht zu glauben, daß keine Regierung diesen Weg ergreifen wird, ohne die festeste Ueberzeugung daß er von der Nothwendigkeit geboten ist. Es ist unangenehm genug, den Angriffen in Canada ausgesetzt zu sein, wegen einer unvermeidlichen Vermehrung der Dienstpflichten, aber es ist gewiß nicht edelmüthig, von England mit Vorwürfen überhäuft zu werden, wenn die Verpflichtungen, welche die Schuldenmasse von Canada verursacht hat, entweder im Einklange mit der früheren Politik Großbritaniens, oder kürzer, deßhalb gelöst werden, um die Partheien in England, welche ihr Vermögen in unseren Eisenbahn und Munizipal Schuldscheinen angelegt haben, zu schützen.

Die indirecte öffentliche Schuld von Canada, mit Einschluß der Eisenbahn Vorschüsse, betrug im Jahr 1858 die Summe von £6,271,762, 6 Prozent Zinsen tragend, welche vor 1857 nie der öffentlichen Einnahme zur Last fielen. In diesem Jahre, wie bereits erwähnt, wurde es der Handelscrisis halber nöthig, bedeutende Zahlungen darauf zu machen und

in 1858 mußte beinahe der ganze Betrag aus der General Einnahme gedeckt werden. Zu dem commerziellen Drucke kam noch, daß die Erndte von 1857 unterm Durchschnitt ausfiel und von 1858 beinahe ganz fehlschlug. Es wurde klar, daß die indirekte Schuld für viele Jahre eine Last fürs Land blieb und das Parlament wurde aufgefordert, dafür Vorsorge zu treffen. Die Interessen der öffentlichen Schuld, sowohl die direkte wie indirekte erforderte im Jahre 1858 £636,667 und ohne leichtsinnigen Bruch des Vertrauens konnte die Zahlung weder verschoben noch zurückgewiesen werden. Der Druck kam zu rasch und zu schwer auf das canadische Volk, doch weder die Regierung noch die Legislatur nahmen Anstand, solche Vorsorge zu treffen, wie sie nach ihrer Meinung die Bedürfnisse erforderten. Der Zollakt von 1858 wurde demzufolge passirt und später, aus demselben Gesichtspunkte und andern, welche nachher erklärt werden sollen, wurde der Zollact von 1859 passirt.

Nachdem die Verpflichtungen der Provinz einer möglichst genauen Prüfung unterworfen, war die Regierung der Meinung, daß es möglich sei, die jährliche Ausgabe für viele Zahlungssätze zu reduziren und man machte die größten Anstrengungen auf Oeconomie. Die ordinäre Ausgabe in 1858 war £1,837,606 gewesen und der Etat für denselben Dienst in 1859 war £1,540.490. Nachdem jedoch jede mögliche Ermäßigung gemacht worden war, stellte sich heraus, daß, wenn nicht ein größeres Einkommen erzielt werden könne, im Jahre 1859 ein ernstliches Defizit sich ergeben müsse. Die Meinung der Regierung war, daß, nachdem die Ausgabe für den Dienst des Jahres ungefähr festgestellt war, es ihre Pflicht sei, dem Parlamente solche Maßregeln zu empfehlen, daß der Defect gedeckt würde, und wenn es auch, während der Crisis, gerechtfertigt erscheinen würde, Geld zu leihen, so konnte es nicht länger so fort gehen Man konnte mit Vertrauen einer Wiederbelebung des Handels entgegen sehen, doch in Rücksicht auf die schlechte Erndte von 1858 ging dies nicht so rasch, es schien deßhalb geeignet, einige Zusätze zu den Zollerhebungen zu machen um sich gegen eine mögliche Verminderung unserer gewöhnlichen Einfuhr zu sichern.

Man glaubt augenscheinlich in England, daß der Zollakt von 1859 einen großen Zusatzzoll zu den Einfuhrartickeln lege, während dies in der That nie der Fall oder die Absicht war. Der neue Tariff wurde ganz gewiß in der Absicht entworfen, eine ungefähr £100,000 erhöhte, Eninahme von den im Jahr 1859 abgesetzten Importationen zu erzielen

aber die wirkliche Vermehrung war auf die Wiederbelebung des Handels berechnet und die Hauptabsicht war, die Zölle so zu ordnen, daß sie das Volk mehr gleichmäßig trafen, indem der **ad valorem** Grundsatz, das ist die Versteuerung nach dem Werthe des Gegenstandes, auf alle Importationen ausgedehnt wurde. Dabei sollte auch der directe Seehandel zwischen Canada und den fremden Ländern mehr ermuthigt und entwickelt werden, dabei sollten die Schiffahrts Interessen von Großbritanien begünstigt werden, indem der Zollwerth nach dem Werthe des Marktes genommen wurde, wo die Güter zuletzt gekauft waren. Die Erhebung specifischer Zölle, das ist die Schätzung des Werthes nach der Schwere der Güter, seit mehreren Jahren, hatte den Handel von Zucker, Thee und dergl. von Canada gänzlich abgelenkt auf die amerikanischen Märkte und einen werthvollen Handelsverkehr zerstört, welcher früher zwischen dem St. Lawrence, nach den niedern Provinzen und Westindien bestand. Man glaubte, daß die Vollendung unseres Kanal und Eisenbahn Systems vereint mit den Verbesserungen der Schifffahrt auf dem untern St. Lawrence zu der Annahme berechtige, daß die Versorgung mit den Bedürfnissen Canada's abermals zur See bewirkt werden würde und daß die Vortheile des Handels unsern Kaufleuten und Spediteurs zufließen sollten. Unter dieser Voraussetzung wurde von der Regierung beschlossen, das **ad valorem** Prinzip auf Zölle, (welches bereits auf alle Manu facturwaaren bestand) auch auf alle übrigen Artickel in unserm Tariff einzuführen. Die Hauptartickel, auf welche ein Zusatzzoll vorgeschlagen war, waren Baumwollenwaaren, welche von 15 auf 20 Prozent erhoben werden sollten, und Eisen, Stahl ꝛc., von 5 auf 10 Prozent. Dies war die ganze Ausdehnung der erhöheten Zölle und man erwartetete davon eine Mehreinnahme von £100,000. Die Veränderungen in Thee, Zucker und dergl. waren weniger bedeutend und, wie bereits erklärt, nur vorgeschlagen, um einen mehr correcten Grundsatz durchzuführen. Die Einfuhr von den ersten drei Viertheilen des Jahres 1859, sage bis zum 30. September, hat betragen:

Einfuhr £5,403,393, Zoll £730,640, Freie Güter £1,594,468, der Zoll betrug 13½ Prozent auf die Einfuhr und die freien Güter 29 Prozent vom Ganzen.

Durch diese Zusammenstellung zeigt sich, daß die erhöhete Zollrate, im Vergleich mit dem Tariff von 1858, wie vorher gezeigt, nur statt 12¼, 13½ Prozent ergeben hat, was kaum als übertrieben betrachtet werden kann,

während nach den gemachten Erfahrungen eine Verminderung der Einfuhr und ein daraus folgender Verlust an Zöllen sich heraus gestellt, haben die Erwartungen der Regierung in Betreff ihrer Schätzung so nahe wie möglich sich bestätigt, wenn man die Lage des Landes und die stufenweise Erhohlung vom Drucke in Anschlag bringt. Bis zum Jahresschlusse kann nicht gut ein Vergleich aufgestellt werden, da wir jetzt erst anfangen, uns des Segens der letzten guten Ernte zu erfreuen, doch als ein Anzeichen des Erfolgs wollen wir anführen, daß in Betreff von Baumwollenwaaren, welche von 15 auf 20 Prozent erhöht wurden, die Einfuhr der ersten 9 Monate der Jahre 1857, 58 und 59 sich wie folgt heraus stellt:

1857	£89,993
1858	58,823
1859	88,844

Ich kann also mit Genugthuung auf diesen Punkt hinweisen, daß das Verhältniß der freien Güter zur Einfuhr genau dasselbe ist, wie 1858 und wie der Durchschnitt der vier vergangenen Jahre, nämlich 29 Prozent der Einfuhr. Dies beweißt, daß der neue Tariff keine Störung im Handel verursacht oder die Einfuhr zurückgehalten hat, denn es ist merkwürdig daß, wo eine so starke Zunahme in der Einfuhr statt gefunden hat, wie von 4,520,993 Pfund Sterling in den ersten neun Monaten von 1858 bis zu £5,403,393 5s. in der gleichnamigen Periode von 1859, daß das Verhältniß der freien Güter zum Ganzen dasselbe bleibt.

Ich will nun weiter gehen und die Ursachen angeben, welche die Regierung und Legislatur von Canada veranlaßt haben, in einer Vermehrung der Eingangszölle die Mittel zu suchen, um den bedeutenden und unerwarteten Forderungen, welche an sie gemacht wurden, zu begegnen. Aber ehe wir endlich den Gegenstand der Lasten des canadischen Volkes aufgeben, ist die Bemerkung geeignet, daß die unter dem gegenwärtigen Tariff von 1859 zu erhebende Zollrate, welche alle unsere Ausgaben für Kanäle und Eisenbahnen decken soll, nur 13½ Prozent beträgt, während in dem Zeitraume von 1841 bis 1848, wo die Provinz weder Kanäle noch Eisenbahnen hatte, es 10½ Prozent betrug, und von 1849 bis 54, wo nur Kanäle vorhanden waren, aber keine Eisenbahnen, waren es 13½ Prozent. Wenn es nothwendig wäre, über

diesen Gegenstand Argumente beizubringen, so wäre es leicht zu beweisen, daß der höhere Zoll, welcher auf englische Einfuhren gelegt ist, durch die mäßigeren Transportkosten auf unsern Kanälen, Eisenbahnen und Dampfschiffen, auf denen sie jetzt durch die Provinz gehen, hinlänglich vergütet wird und, wenn eine Concurrenz mit canadischen Manufacturen in Frage stände, so wäre der englische Exporter eben so gut daran, wie zuvor, während americanischen Fabrikanten gegenüber, seine Stellung sich sehr verbessert hat.

Weitergehend will ich einige Beobachtungen über das Prinzip mittheilen, nach welchem die Taxen in Canada aufgelegt sind. Ich muß bemerken, daß die Ansichten derer, welche an der canadischen Politik Tadel finden, auf die Annahme basirt zu sein scheinen, daß Freihandel sowohl der Grundsatz wie die Praxis von Großbritanien sei und daß Canada dies System annehmen sollte, ungeachtet seiner finanziellen Bedürfnisse.

Es erscheint gewiß einfach, daß man Canada Vorwürfe machen müßte, wenn es von gesunden Finanzprinzipien abwiche, weil es, um seine rechtmäßigen Schulden zu bezahlen, höhere Taxen auf die Artickel legte welche es selbst verbraucht, da, in England selbst man zu demselben Mittel greift und nicht weniger als 28 Millionen Pfund Sterling aus den Einfuhrzöllen zieht und 17 Millionen Pfund Sterling aus der Accise. Wenn in Großbritanien, wo ein so enormer Betrag reellen Vermögens sich findet, man es bis jetzt nur möglich gefunden hat, durch directe Besteuerung ein Sechstheil des Staatseinkommens zu beziehen, so bedarf es keiner Entschuldigung, wenn Canada sein Einkommen beinahe ganz durch indirecte Mittel erhebt.

Freihandel, im abstracten Begriff, soll soviel heißen, als der freie Austausch von Industrieproducten aller Länder, oder von den Einwohnern desselben Landes und es ist vollkommen gleichgültig, ob die Industrie verwandt wird zur Erzeugung eines Pfundes Zucker, oder Taback, oder auf einen Zehnpence Nagel oder auf ein Buschel Malz, es streitet gleichmäßig gegen den Grundsatz, Zollabgaben oder Accise darauf zu legen.— Es ist indeß unmöglich und wird es auch bleiben, die Steuern und Accise abzuschaffen als Mittel zur Staatseinnahme, denn sie bieten die Mittel dar, durch Taxen große Summen zu erheben von Gegenständen des Verbrauchs, sie vertheilen die Last in beinahe unmerkliche Quantitäten und haben in einer Rücksicht den Vortheil, daß, geschickt aufgelegt, jedes Mit-

glied der Gemeinde einen erträglichen Antheil, nach Maßgabe seiner Mittel, dazu beiträgt. In Großbritanien mag es möglich sein, die Besteuerung so zu ordnen, daß Real Eigenthum mehr zu den Bedürfnissen des Staats beiträgt, als es jetzt thut, aber in einem Lande wie Canada besteht eine solche Hülfsquelle nicht, und es wäre ein völlig hoffnungsloser Versuch, den erforderlichen Revenuebedarf durch direkte Besteuerung zu erheben. Wir besitzen weder die erforderliche Maschienerie, um es zu thun, noch ist das Volk davon überzeugt, daß dies eine bessere Erhebungsart sei. Eingangszölle müssen deßhalb noch für eine lange Zeit fortdauernd die Hauptquelle bilden, aus welcher unsere Staatseinahme geschöpft wird.

Geben wir also die Nothwendigkeit zu, daß ein gewisser Betrag für die Bedürfnisse des Staats erhoben werden muß und daß derselbe nur durch Einfuhrzölle erlangt werden kann, so hat die Regierung von Canada eben so wie die Regierung von Großbritanien zu betrachten, wie das Nothwendige mit dem wahren Grundsatze politischer Oeconomie herbeigeschafft werden kann, mit der wenigsten Störung für den Handel. Beurtheilen wir die Fiscal Politik der gegenwärtigen Regierung nach dieser Regel, so ist es, mit einigen unerheblichen Ausnahmen, welche bei allen menschlichen Gesetzen vorkommen, erwiesen, daß die Einfuhrzölle in einer Weise erhoben werden, welche den freien Austausch canadischen Fleißes mit den andern Ländern am wenigsten stört. Eine große Zahl von Artickeln sind als Rohmaterial angenommen und werden frei zugelassen, sie betragen 29 Prozent der Gesammteinfuhr. Eine andere bedeutende Zahl, bestehend in Eisen, Stahl, Metallen und Artickel zum Bau der Eisenbahnen, Häuser, Schiffs und Ackergeräthschaften rc. werden zu 10 Prozent zugelassen, Leder und theilweise fabrizirte Waaren zahlen 15 Prozent, Manufacturwaaren, aus rohen Materiallen oder Artickeln welche 10 Prozent zahlen, gefertigt, werden zu 20 Prozent zugelassen, fabrizirte Waaren, von Artickeln gemacht, die 15 Prozent Zoll zahlen, werden mit 25 Prozent zugelassen, doch ist dies ausnahmsweise und selten, während von Luxusartickeln, wie Wein, Taback, Cigarren, Gewürze rc. die Zollraten von 30 bis 40 Prozent variiren, die Meisten aber geben 30 Prozent. Spirituösen sind mit 100 Prozent besteuert, Thee, Zucker und Syrop zahlen 15 und 30 Prozent.

Die Vertheilung der Zölle auf die ganze Einfuhr verhält sich also so:

	Zoll.	Einfuhr	
Freie Güter	0	29	Prozent.
Güter die 10 Prozent zahlen	4½	6½	„
„ „ 15 „ „	7	6½	„
„ „ 20 „ „	61	41	„
„ „ 25 „ „	1½	1	„
„ „ über 25 Prozent zahlen, mit Einschluß von Spirituosen	9¾	4	„
Thee, Zucker und Syrop	6¼	12	„
	100	100	

Vorstehende Nachweisung wird zeigen daß, wäre der Versuch gemacht worden, die Zölle zu ermäßigen auf Manufacturwaaren, welche 20 Prozent bezahlen, so würde es eine Erhöhung anderer Artickel nöthig gemacht haben, wenn eine solche Ermäßigung nicht eine, damit in Verhältniß stehende, Vermehrung des Verbrauchs herbeigeführt hätte, um den Defect zu ersetzen. Nehmen wir also an, der Zoll wäre von 20 auf 10 Prozent herabgesetzt worden, so ist nicht anzunehmen, daß diese Ermäßigung, obgleich sie die Hälfte der Zolleinnahme absorbirt von diesen Artickeln, die doppelte Consumtion herbei führen würde, im Gegentheil ist zu erwarten, daß es den Verbrauch gar nicht berührt, wie aus der Statistik der vergangenen Jahre zu schließen ist, eben so wie in diesem Jahre. Es wäre also nothwendig geworden, den Ausfall durch erhöhete Steuern anderweit zu decken und bei der Auswahl der Artickel hätten erstlich die Masse der frei eingehenden Güter nicht angegriffen werden dürfen von denen die meisten in Folge des Gegenseitigkeits Vertrages befreiet sind und der Ueberrest ist berechtigt, in Folge der gesunden Handelsgrundsätze, frei zu bleiben. Gehen wir zu der nächsten Klasse zehn Prozent zahlender Güter über, so kann ganz gewiß nicht verlangt werden, daß der Zoll erhöhet werden soll auf Stoffe, welche gleichsam Rohmaterial sind, zu einer so enormen Höhe, daß dadurch die Fabriken beeinträchtigt werden. Danach bleibt uns nichts übrig, als die Artickel welche über 25 Prozent zahlen, und man muß bedenken, daß diese nur vier Prozent von den Einfuhren ausmachen und 9 ¾ Prozent von den Zöllen zahlen, wenn also es nöthig würde, den entstehenden Defect, welcher durch Ermäßigung des Zolles auf Manufacturwaaren entstände, wieder gut zu machen, so würde das Zollverhältniß auf das Ganze von 9¾ Prozent auf 40 Prozent erhöhet werden müssen und die

Durchschnittsrate des Zolles auf diese Artickel würde von 32 Prozent auf 130 Prozent anwachsen. Es ist kaum nöthig, darauf hinzuweisen, daß solch' eine Steigerung mit der Einnahme unverträglich und die Folge davon ein Finanzbankerott sein würde. Auf Thee, Zucker rc. ist es unmöglich erschienen höhere Zölle aufzulegen als jetzt darauf haften, da diese in den Vereinigten Staaten frei sind und ungünstige Vergleichungen dadurch bewirkt würden, bei unserer Ackerbau Bevölkerung.

Solche Modificationen im Einzelnen ausgenommen, wie die Erfahrung sie an die Hand giebt, glaubt die Regierung von Canada, daß eine Erhöhung der Einnahme als gebieterische Nothwendigkeit erschien, um den guten Namen der Provinz zu erhalten und deren Institutionen. — Die Scala der Eingangszölle ist nicht übertrieben und sie sind ganz in Uebereinstimmung mit den gesunden Grundsätzen politischer Oeconomie. Eine Ermäßigung dieser Zollscala kann nur stattfinden, wenn Bevölkerung und Wohlstand von Canada die Einfuhr vermehren und es wird sowohl der Regierung wie der Legislatur angenehm sein, wenn eine solche Ermäßigung möglich ist.

Auf den vorstehenden Seiten habe ich mich bemühet, den englischen Lesern eine Idee, wenn auch eine unvollkommene, von den Fortschritten der constitutionellen Regierung Canadas und von den Früchten derselben, während des verhältnißmäßig kurzen Zeitraums von zehn Jahren beizubringen. Ich bin überzeugt, daß meine Bemerkungen, wie sie sind, nur ein Register zu dem Bande bilden, doch wenn sie eine vermehrte Nachfrage, oder ein tieferes Eindringen in den Stand der Verhältnisse unserer Provinz erzeugen, so können sie das Mittel sein, Mißverständnisse zu beseitigen und werden vielen Tausenden in Großbritanien nützlich, welche ängstlich auf die Colonien, als ihre zukünftige Heimath blicken.

Ich habe alle Bezugnahme auf die politischen Partheien in Canada zu vermeiden gesucht. Wir haben unsere Zerwürfnisse und unsern Streit um die Gewalt eben so wie in andern freien Ländern, aber diese Zänkereien, glaube ich, gehen blos uns an, da von unserem eigenen Volke die bestehende Regierung ihr Urtheil zu empfangen hat. Canada steht vor den Schranken der öffentlichen Meinung in England, um beurtheilt zu werden, nicht nach den Handlungen einer Parthei, sondern als ein Ganzes, und kein öffentlicher Mann, der Anspruch auf Patrio-

tismus macht, würde suchen, indem er unsere sectionellen Schwierigkeiten und Zänkereien zur Schau stellt, eine Stellung in Canada zu gewinnen, durch Verkleinerung seines Vaterlandes und dessen Handlungen in England. Ich wage nur noch eine Bemerkung beizufügen. — Welches auch die zukünftige Bestimmung von Canada sein mag, sein Volk wird die freien und liberalen Institutionen, deren es sich erfreuet, stets als sein schätzbarstes Recht betrachten, es wird die wärmsten Gefühle der Achtung gegen das Mutterland hegen, von welchem es dieselben empfing. Mag die Zukunft unsere politische Verwandschaft ändern, ich bin dennoch überzeugt, daß nie der Tag kommen wird, wo Canada, so schwach es sein mag, Großbritanien seine Unterstützung in irgend einem Kampfe um Behauptung seiner Stellung, als der Vorkämpfer bürgerlicher und religiöser Freiheit, verweigern wird.

London am 1sten Januar 1860.

Anhang.

Aufstellung des Werthes der in Canada eingeführten Güter, nebst dem Betrage des darauf erhobenen Zolles, vom Jahr 1841, bis zum 30. September 1859, inclusive des Werthes der frei eingeführten Güter während derselben Zeit.

Jahr.	Einfuhr.			Zoll.			Freie Güter.		
	£	s.	d.	£	s.	d.	£	s.	d.
1841........	2,694,160	14	6	225,834	7	10	146,268	17	8
1842........	2,588,632	13	2	278,930	7	4	85,944	2	4
1843........	2,421,306	16	4	241,572	9	0	13,526	18	0
1844........	4,331,050	17	4	441,331	15	2	83,666	10	4
1845........	4,191,325	16	6	449,960	1	7	59,061	17	4
1846........	4,515,821	1	11	422,215	16	8	61,300	10	8
1847........	3,609,692	14	11	414,633	5	6	Abgeschätzt 77,139	5	4
1848........	3,191,328	5	10	334,029	8	9	92,978	0	0
	27,543,319	0	6	2,808,507	11	10	619,886	1	8
1849........	3,002,891	18	3	444,547	5	1	269,200	7	9
1850........	4,245,517	3	6	615,694	13	8	294,133	7	2
1851........	5,358,697	12	7	737,439	0	2	425,671	5	9
1852........	5,071,623	3	11	739,263	12	9	311,962	17	4
1853........	7,995,359	1	1	1,028,676	15	7	443,977	18	1
1854........	10,132,331	6	9	1,224,751	4	8	703,435	17	1
	35,806,420	6	1	4,790,372	11	11	2,448,381	13	2
1855........	9,021,542	7	3	881,445	12	6	2,596,383	13	8
1856........	10,896,096	16	2	1,127,220	10	5	2,997,941	14	9
1857........	9,857,649	11	9	981,262	15	11	3,101,976	1	7
1858........	7,269,631	15	0	845,347	7	7	2,093,403	10	0
	37,044,920	10	2	3,835,276	6	5	10,789,705	0	0
1859 bis zum 30. September.	6,574,128	5	0	888,916	15	4	1,915,603	0	0

General Inspectors Office,
Zoll Departement.

Quebec, 22. October, 1859.

N. B. Auf vorstehenden Seiten sind die Summen auf deren Werth in Sterlinggeld reduzirt.

Nachweisung des Werthes von nach Canada importirten Gütern, nebst den darauf erhobenen Zöllen, für die neun Monate bis zum 31sten September 1859, und den bezüglichen Prozenten, welche der Werth und der Zoll zu den verschiedenen Raten auf die ganze Einfuhr betragen und auf den Gesammtbetrag der Zölle.

Zoll Rate.	Werth.		Zoll.		
	Betrag.	Prozente.	Betrag.		Prozente.
	Dollars.		Dollars.	Cents.	
5 und 10 Prozent	1,680,311	$6\frac{40}{100}$	160,626	80	$4\frac{52}{100}$
15 Prozent	1,722,735	$6\frac{55}{100}$	258,293	27	$7\frac{26}{100}$
20 do.	10,784,512	41	2,157,205	76	$60\frac{67}{100}$
25 do.	216,917	$\frac{83}{100}$	54,049	25	$1\frac{52}{100}$
Thee, Zucker und Sierop. . { Specifisch und	3,142,974	$11\frac{95}{100}$	579,921	04	$16\frac{31}{100}$
Andere Artikel . . . . . { über 25 Prozent.	1,087,372	$4\frac{13}{100}$	345,707	60	$9\frac{72}{100}$
Freie Güter	7,662,412	$29\frac{14}{100}$			
Total.	26,296,513	100	3,555,803	72	100

General Inspectors Office,
Zoll Departement.

Quebec, 22. Oktober, 1859.

N. B. Die obigen Zahlen sind auf Sterling Geld reduzirt worden.